

„Neue Ortsmitte ja, doch mit finanziellem Augenmaß“

Unter diesem Motto beantragten die drei vertretungsberechtigten Bürger*innen Daniela Gruhler, Werner Halank (Ratsmitglied FW) und Gertrud Wagner (Ratsmitglied Grüne) mit Schreiben vom 06.08.2021 die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Entwicklung der „Neuen Ortsmitte“.

Wie die AZ Anfang April 2021 berichtete, soll das „Bonstetter Gemeindehaus doppelt so teuer werden“. Der Gemeinderat hatte in der von der CSU/UW Mehrheit getragenen Entscheidung den geschätzten Kostenrahmen gerade um etliche Millionen gegenüber den bisher kommunizierten Zahlen auf 9,5 Mio. Euro erweitert.

Noch im Mai 2021 sammelte daher Daniela Gruhler mit einigen Mitstreitern Unterschriften für einen Bürgerantrag, um mehr Licht in die sprunghaft gestiegenen Kosten des Projekts zu bringen. 165 Bürger*innen hatten dafür votiert, dass ein unabhängiges Planungsbüro eine verbindliche Kostenaufstellung ermittelt und das Ergebnis baldmöglichst den Bürgern*innen bei einer Bürgerversammlung vorgestellt wird.

Doch dieser Bürgerantrag wurde im Gemeinderat mit der Mehrheit von Bürgermeister und CSU/UW im Juni 2021 abgelehnt. Seitens des Bürgermeisters wurde zwar eine Bürgerversammlung, „sobald es die Coronavorschriften erlauben“, sowie ersatzweise ein Informationsschreiben aus dem Rathaus zugesichert. Doch weder ein Termin für eine Bürgerversammlung vor der drohenden vierten Coronawelle im Herbst noch ein Informationsschreiben waren fast zwei Monate später in Sicht.

Offenbar spielten die Verantwortlichen auf Zeit, statt die Bürger*innen bei den finanziell folgenschweren Entscheidungen aufzuklären und mitzunehmen. Deshalb war den Vertretungsberechtigten klar, dass nur ein Bürgerbegehren das Projekt Ortsmitte in überschaubare finanzielle Bahnen lenken könnte, bevor kostspielige Bauverträge geschlossen und notwendige Rückabwicklungen teuer werden.

So lautet die Fragestellung zur Durchführung eines Bürgerentscheid:

Sind Sie dafür, dass die aktuellen Planungen und Vergaben für das Projekt „Ortsmitte“ (Gebäude und Außenanlage) sofort gestoppt werden und der Planungsauftrag dahingehend geändert wird, dass bei der Kostenberechnung nach DIN 276 für Planung, Gebäude sowie Außenanlagen der Betrag von 6,2 Mio. Euro nicht überschritten wird?

Knapp 235 Bürger*innen unterstützen dieses Bürgerbegehren, das nach Prüfung der Zulässigkeit spätestens in 4 Monaten zur Entscheidung anstehen wird.

Vetretungsberechtigte Personen:

Dipl.-Ing. Daniela Gruhler

Werner Halank

Gertrud Wagner

Haben Sie Fragen? Dann schreiben Sie uns eine Email an "buengerentscheid.bonstetten@mail.de"

Rückseite:
Bürgerbegehren
Bürgerantrag

Gemeinde Bonstetten
Herrn Bürgermeister Anton Gleich
Bahnhofstraße 4
86486 Bonstetten

Bürgerentscheid gem. Art. 18a Gemeindeordnung (GO)

Neue "Ortsmitte" ja, doch mit finanziellem Augenmaß. Deswegen:

Stopp der aktuellen Planungen und Vergaben für das Projekt „Ortsmitte“, Ausrichtung des Planungsauftrags an einer Kostenberechnung von 6,2 Mio. Euro.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gleich,

der Gemeinderat Bonstetten hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 den Kostenrahmen für das Projekt „Ortsmitte“ auf **9,5 Mio. Euro** erhöht.

Die Unterzeichnenden (siehe Unterschriftenliste) beantragen deshalb die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die aktuellen Planungen und Vergaben für das Projekt „Ortsmitte“ (Gebäude und Außenanlage) sofort gestoppt werden und der Planungsauftrag dahingehend geändert wird, dass bei der Kostenberechnung nach DIN 276 für Planung, Gebäude sowie Außenanlagen der Betrag von 6,2 Mio. Euro nicht überschritten wird?

Begründung:

- „Die Städtebau“ hat in der Informationsveranstaltung im Jahr 2018 die Kosten für das Projekt "Ortsmitte" auf 6,2 Mio. Euro veranschlagt. Nach diversen Umplanungen beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung auf 9,5 Mio. Euro. Die den Bürgern/innen von "die Städtebau" genannten Projektkosten von 6,2 Mio. Euro sollen deshalb auch die Obergrenze für die Kostenberechnung nach DIN 276 sein.
- Da in der aktuellen Kostenschätzung weitere Kosten, wie die Einrichtung für das Gebäude sowie die Errichtung eines neuen Mehrzweckplatzes noch nicht enthalten sind, ist damit zu rechnen, dass bis zur Fertigstellung der geschätzte Betrag von 9,5 Mio. Euro weit überschritten wird. Allein schon aufgrund der Teuerungen am Bau, ist es sehr wahrscheinlich, dass die tatsächlichen Kosten von der Kostenschätzung bis zur konkreten Vergabe steigen werden.
- Ohne eine Obergrenze ist trotz Rücklagen und staatlicher Zulagen eine hohe Verschuldung der Gemeinde zu erwarten. Dies würde die künftige finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde in hohem Maße einschränken.
- Der Betrag von 6,2 Mio. Euro als Obergrenze für die Kostenberechnung bietet der Gemeinde und ihren Bürgern/innen eine Sicherheit, dass der Gemeinde das Projekt "Ortsmitte" finanziell nicht entgleitet. So können weitere wichtige Aufgaben außerhalb des Projektes "Ortsmitte" weiterhin erfüllt werden.

Vertretungsberechtigte Personen:

Dipl.-Ing. Daniela Gruhler

Werner Halank

Gertrud Wagner

Gemeinde Bonstetten
Herrn Bürgermeister Anton Gleich
Bahnhofstraße 4
86486 Bonstetten

Bonstetten, 05.05.2021

Bürgerantrag gem. Art. 18b GO: Ermittlung einer verbindlichen Kostenaufstellung für das Projekt „Ortsmitte“

Sehr geehrter Herr Gleich,

der Gemeinderat Bonstetten hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 den Kostenrahmen für das Projekt „Ortsmitte“ auf **9,50 Mio. €** erhöht.

Wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

1. Der Gemeinderat Bonstetten beauftragt ein unabhängiges Planungsbüro mit der Ermittlung einer verbindlichen Kostenaufstellung für das Projekt „Ortsmitte“ insbesondere:
 - Kosten Feuerwehr
 - Kosten Bürgerhaus
 - Kosten Außenanlagen
 - Kosten Gründung
 - Neubau des Mehrzweckplatzes
 - Umgestaltung des bestehenden Dorfparks
 - mögliche Grunderwerbe
 - Tausch von Flächen, deren Ausgleich und aller Nebenkosten / Nebenarbeiten
 - Rückabwicklung der bestehenden Verträge
 - mögliche Rückzahlung der Städtebauförderung

Die zugesagten / möglichen Förderbeträge sollen in einer Nebenrechnung zusammengestellt werden. Ebenso die bisher aufgewendeten Finanzmittel (Stichtag 30.06.2021).

2. Das Ergebnis der Kostenaufstellung soll den Bürgern der Gemeinde Bonstetten im Rahmen einer Bürgerversammlung (auch online) vorgestellt werden.

Begründung:

Die Kosten für das Projekt „Ortsmitte“ belaufen sich von ursprünglich angesetzten ca. 6 Mio. € mittlerweile auf ca. 9,50 Mio.€. Dieser Betrag gefährdet nicht nur die finanzielle Handlungsfreiheit der Gemeinde, er steht auch in keinem Verhältnis mehr zu dem Nutzen dieses Projektes für die Einwohner/innen. Zumal aufgrund der aktuell unüberschaubaren Kostenschätzungen damit zu rechnen ist, dass die Kosten noch weiter steigen werden. Eine so große Verschuldung wird für eine kleine Gemeinde wie Bonstetten als unverhältnismäßig erachtet.

Eine verbindliche und detaillierte Kostenaufstellung des Projektes „Ortsmitte“, insbesondere zu den unter 1. aufgeführten Punkten, ist für eine Entscheidung über die tatsächliche Größenordnung des Projektes zwingend erforderlich.

Vertretungsberechtigte Person:

Dipl.-Ing. Daniela Gruhler